

## Regionalkonferenz Zürich Nordost Protokoll der 9. Vollversammlung Etappe 3

Datum / Zeit	4. September 2021, 9.00 – 12.15 Uhr
Ort	AZA Andelfingen
Traktanden	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Begrüssung / Start der Veranstaltung</li> <li>2. Wahl der Stimmzähler</li> <li>A) Jahresversammlung 2021</li> <li>3. Jahresversammlung 2021 <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jahresrechnung 2020 <ul style="list-style-type: none"> <li>. Bilanz per 31.12.2020</li> <li>. Erfolgsrechnung 2020</li> <li>. Anhang zur Jahresrechnung 2020</li> <li>. Revisorenbericht 2020</li> <li>. Décharge Vorstand / Geschäftsstelle</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>B) 9. Vollversammlung</li> <li>4. Abnahme Protokoll der 8. Vollversammlung vom 25. November 2020</li> <li>5. Wahlen in den Vorstand und in die Fachgruppen</li> <li>6. FG OFI <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stand der Aktivitäten</li> <li>- Stand der Arbeiten</li> <li>- Weitere Schritte</li> </ul> </li> <li>7. Behördeninformation – aus FG RE</li> <li>8. Nagra <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stand der Tiefenbohrungen</li> <li>- Erkenntnisse</li> <li>- weitere Schritte</li> </ul> </li> <li>9. BFE <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfahrensplanung und Kommunikation rund um die «Ankündigung der Standorte für die Vorbereitung der Rahmenbewilligungsgesuche» (ASR)</li> </ul> </li> <li>10. ENSI <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorgehen bei der Prüfung der Unterlagen zum RBG</li> </ul> </li> <li>11. Informationen aus den Fachgruppen <ul style="list-style-type: none"> <li>- FG RE</li> <li>- FG Sicherheit</li> <li>- FG Infra</li> </ul> </li> <li>12. Informationen aus dem Präsidium</li> <li>13. Termine Vollversammlungen 2021 <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mittwoch, 24. November 2021, 19:00 Uhr</li> </ul> </li> <li>14. Varia / Umfrage</li> </ol>
Anwesend	Gemäss Teilnehmerliste

Gäste und Referenten	Urs Bachmann; Prozessbegleiter und Moderation Harald Jenny, Fachbegleiter (via Video) Stephan Jordi, BFE (via Video) Markus Fritzschi, Nagra (via Video) Philipp Senn, Nagra (via Video) Philip Birkhäuser, Nagra Beatrice Salce, FG OFI Felix Wilhelm, Ingesa AG
Vorsitz	Jürg Grau
Protokoll	Walter Marty, Leiter der Geschäftsstelle

## 1. Begrüssung

Der Vorsitzende, Jürg Grau, Präsident der Regionalkonferenz Zürich Nordost, begrüsst die vielen Mitglieder, Gäste und die Vertreter der Kantone und der Landkreise sowie die Medien zur 9. Vollversammlung Etappe 3 der Regionalkonferenz. Insgesamt sind im Saal 77 Mitglieder und 18 Gäste an der heutigen Versammlung dabei. Via Zoom nehmen zwei Mitglieder teil.

Nun kommt Jürg Grau zur offiziellen Eröffnung und Begrüssung. Speziell begrüsst er die Gäste Stefan Jordi (BFE), Philipp Senn (Nagra), Felix Altorfer (ENSI), Urs Bachmann (Prozessbegleiter), Pearl Pedergnana (Fachbegleiterin FG Infra), Felix Wilhelm (Fachbegleiter FG OFI), Walter Marty (Leiter Geschäftsstelle und Protokollführer) sowie weitere Vertretungen der Kantone und Landkreise. Herzlich begrüsst er auch die Medienvertreter und dankt ihnen für die Berichterstattung. Ganz speziell begrüsst er Matthias Braun, welcher zum ersten Mal unter uns ist. Der Verwaltungsrat der Nagra hat Matthias Braun zum neuen Vorsitzenden der Geschäftsleitung der Nagra ernannt. Der promovierte Geologe folgt auf Thomas Ernst, der nach 14 Jahren als CEO in Pension geht.

Herr Matthias Braun stellt sich kurz der Versammlung vor und bedankt sich ganz herzlich für die Einladung zur heutigen Versammlung.

Die Einladung wurde rechtzeitig verschickt. Die heutige Versammlung ist in zwei Teile aufgeteilt. Als Verein müssen wir gemäss Statuten die Jahresversammlung abhalten. Dies werden wir im ersten Teil der heutigen Versammlung tun. Im zweiten Teil findet dann die eigentliche Vollversammlung statt.

## 2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden an der heutigen Versammlung Luca Fasnacht und Martin Günthardt gewählt.



Es sind insgesamt 79 Mitglieder (Stimmberechtigte) und 18 Gäste anwesend.

### 3. Jahresversammlung 2021

Die komplette Jahresrechnung 2020 mit dem Revisorenbericht wurde auf unserer Homepage abgelegt. Der Präsident geht nicht auf die einzelnen Dokumente und Zahlen ein. Die Unterlagen sind vor Ort und allfällige Fragen können sofort beantwortet werden.

Quartalsweise werden die Finanzen kontrolliert. Zusätzlich wird jeweils ein Forecast gemacht. Das Budget wurde aufgrund Corona mit rund 71% nicht erreicht. Es konnte nicht so viel gearbeitet werden wie vorgesehen.

Aus dem Revisorenbericht zitiert Jürg Grau den letzten Satz. «Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.»

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Der Revisorenbericht wird zur Kenntnis genommen und die Jahresrechnung 2020 wird einstimmig abgenommen und dem Vorstand sowie der Geschäftsstelle wird Décharge erteilt.

Somit ist der erste Teil, die Jahresversammlung, abgeschlossen und der Präsident geht zur Vollversammlung über.

Das umfassende Protokoll wurde nicht in Papierform verschickt, sondern war über unsere Homepage abrufbar. Es wurden keine Anträge zu den Traktanden eingereicht. Jürg Grau geht die Traktandenliste kurz durch. Es werden keine Änderungen zur Traktandenliste gewünscht.

### 4. Abnahme Protokoll der 8. Vollversammlung vom 25. November 2020

Das Protokoll wird ohne Wortmeldung einstimmig genehmigt und dem Verfasser, Walter Marty, herzlich verdankt.

### 5. Wahlen in den Vorstand und in die Fachgruppen

Othmar Schwank, Rüdlingen, musste frühzeitig seinen Rücktritt bekannt geben. Gesundheitliche Probleme haben ihn zu diesem Schritt gezwungen. Othmar Schwank hat in der FG OFI intensiv mitgearbeitet.



Beatrice Salce ist neu Mitglied des Bezirksrat Andelfingen. Sie wird im Vorstand bis zur Fertigstellung des Berichts ohne Stimmrecht verbleiben.

Durch die Versammlung müssen folgende Mitglieder gewählt werden:

Vorstand:

Meier Ruedi, Neuhausen  
Schmid Beat, Benken

FG OFI:

Meier Ruedi, Neuhausen  
Stössel Iwan, Kanton Schaffhausen

Gemäss Statuten wählt der Vorstand die Mitglieder der Vollversammlung. Es wurden zusätzlich aufgenommen: Fringer Marcel (Thayngen), Kern Hanspeter (Buchberg), Weiss Petra (Büsingen) und Sieber Daniela (Rüdlingen).

Die vorgeschlagenen Mitglieder werden einstimmig in den Vorstand resp. in die Fachgruppe gewählt.

## 6. FG OFI

Der Präsident übergibt das Wort an Beatrice Salce und Felix Wilhelm.

Stand der Arbeiten ab VV vom 25. November 2020

- 1 BFE-Workshop (30.11.2020)
- 4 Sitzungen Fachgruppe OFI
- 7 Sitzungen Redaktionskommission
- 2 Vorbereitungssitzungen FG OFI
- 1 Koordinationstreffen FG OFI (überregional)

Während den Monaten Januar bis Mai 2021 fanden keine physischen Sitzungen wegen Corona statt.

Zirkularbeschluss Vorstand vom 18. November 2020

- Genehmigung für Weiterverfolgung von Potentialflächen
- Info: Bericht «Fächer öffnen»

Vollversammlung vom 25. November 2020

- Orientierung über Stand der Arbeiten

BFE-Workshop vom 30.11.2020

- Stellungnahme der Behörden und der Nagra



Fehlende Daten für Bewertung der verbleibenden Standorte (OFI-Tool)

- Nagra nur zum Teil bereit, Projekte für neue potentielle Standorte auszuarbeiten
- Standort-Projekte -> Ausarbeitung durch Fachbegleitung
- Einsehbarkeit / Landschaftsbild schwierig zu beurteilen (Visualisierung)

Visualisierung der potentiellen Standorte

- 08.07.2021 Beginn mit Arbeiten für Visualisierungen

Felix Wilhelm präsentiert die Visualisierung des Standorts aus verschiedenen Blickrichtungen. Das Fazit der Visualisierung ist, dass die Anlage von Marthalen und auch von der Bahn aus gut sichtbar ist. Ab ca. 1-2 km ist die Anlage nicht erkennbar.

Beatrice Salce gibt die nächsten Schritte bekannt:

- 1. Lesung des Berichts durch die Fachgruppe (Zirkularverfahren)
- 1. September 2021; Vorstellung des Berichts beim Vorstand
- 22. September 2021; 2. Lesung des Berichts durch die Fachgruppe
- 28. September 2021; Redaktionssitzung
- 29. September 2021; 1. Lesung des Berichts durch den Vorstand
- 25. Oktober 2021; Fertigstellung des Berichts durch die Fachgruppe
- 28. Oktober 2021; 2. Lesung des Berichts durch den Vorstand
- 16. November 2021; Vorbereitung der VV durch die Fachgruppe
- 24. November 2021; Vorstellung Bericht und Empfehlung Standort(e)

Die Fachgruppen RE und Sicherheit nehmen zum Bericht schriftlich Stellung, damit der Vorstand an seiner Sitzung vom 28. Oktober 2021 den Bericht sowie die Stellungnahmen der Fachgruppen beschliessen kann.

Ebenfalls findet in der Zwischenzeit eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Grundeigentümer durch das BFE statt.

Jürg Grau bedankt sich bei den Referenten für die grosse Arbeit und eröffnet die Diskussion.

Andreas Jenni: Er ist ebenfalls in der Fachgruppe OFI und ist dadurch sehr gut informiert. Er kritisiert die Visualisierungen. Eigentlich sieht man von der Anlage gar nichts. Man hätte auch ein Bild ab dem Säntis zeigen können, dann hätte man ebenfalls nichts gesehen. Als Gemeindepräsident von Rheinau fährt er täglich auf der Kantonsstrasse. Was bei der Visualisierung berücksichtigt werden muss ist, für wen macht man diese Visualisierung. Macht man sie nur für die Personen die vor Ort sind. Die Kantonsstrasse ist eine wichtige Verbindungsstrasse, welche sehr gut benutzt wird. Auch die Bahnlinie führt an der Anlage vorbei. Somit wird die Anlage von vielen Verkehrsteilnehmern wahrgenommen.



Irene Eichenberger: Sie hat eine Frage zum Zeitplan betreffend Eigentümerinformation. Wie läuft dies genau ab?

Stefan Jordi: Es läuft in etwa gleich ab wie im Jahre 2019. Die Grundeigentümer werden vom BFE kontaktiert und es werden Ihnen die notwendigen Unterlagen ausgehändigt.

Beatrice Salce ergänzt, dass jetzt noch nichts entschieden ist und die Fachgruppe noch gar nicht so weit ist. Im Moment ist das Wissen nur in der Fachgruppe und im Vorstand. Bevor die Evaluation nicht abgeschlossen ist, können keine Daten herausgegeben werden.

Matthias Stutz: Die Linienführung der neuen Kantonsstrasse ist noch nicht definiert. Es bedarf jedoch sicher eine Klärung betreffend Schulbus. Er hat noch eine Frage betreffend der Höhe der Oberflächenanlage an die Nagra. Ist es richtig, dass man die Anlage auch hätte absenken können. Kann man nun Aufgrund der Untersuchungen betreffend Wasser die Anlage nicht mehr absenken, ist dies technisch nicht möglich?

Philipp Senn: Die Linienführung ist noch nicht definitiv definiert und man kann noch über Lösungen sprechen. Bei der Anlage ZNO 6b hat man festgestellt, dass es ein lokales Grundwasservorkommen hat und dies mächtiger ist, als man ursprünglich gemeint hat. Aus Sicht der Nagra ist es sinnvoller, wenn man über dem Grundwasser baut. Gegenüber dem ursprünglichen Bericht wurde die Quote nun höher angenommen. Technisch kann die Erschliessung der Bahn nicht zu steil gemacht werden. Man müsste dann die Erschliessung entsprechend länger bauen und dies würde mehr Platz benötigen, was die Nagra nicht als Vorteil sieht. Der Bau und die Baugruben würden viel aufwändiger. Auch zeitlich würde dies viel länger dauern. Dieser Aspekt wurde der Sichtbarkeit vorgezogen. Dass es nicht machbar wäre, hat die Nagra nie so kommuniziert. Endgültig entschieden ist aber auch hier noch nichts.

Peter Muggli: Er hat eine Frage zu den Installationsflächen. Ist es geplant, dass man auch diese Flächen darstellt. Der Bau der Anlage dauert ja mehrere Jahre und es werden beträchtliche Flächen für die Installationen benötigt. Gibt es auch hier höhere Gebäude?

Felix Wilhelm: Die Darstellung der Installationsflächen ist nicht vorgesehen. Der tatsächliche Perimeter ist sicher grösser. Genaueres kann aus heutiger Sicht noch nicht gesagt werden.

Jürg Grau bedankt sich nochmals bei allen Mitgliedern der Fachgruppe. Er konnte bereits die Visualisierungen anschauen und er hat festgestellt,



dass die Verpackungsanlage im Verhältnis zu den anderen Bauten sehr gross ist. Die Regionalkonferenz verlangte daher die Prüfung einer externen Verpackungsanlage. Denn so eine grosse Anlage wie die Verpackungsanlage passt nicht in das Weinland, auch aus raumplanerischer Sicht nicht.

## 7. Behördeninformation

Dieses Traktandum wird unter dem Traktandum 11 «Informationen aus den Fachgruppen» behandelt.

## 8. Input Nagra

Philipp Senn berichtet über den aktuellen Stand der Tiefenbohrungen und die weiteren Schritte.

Tiefbohrungen, aktueller Kenntnisstand und Ausblick:

Bohrung Rheinau:

- Derzeit umfangreiche Tests im Opalinuston
- Geplanter Abschluss Ende September

Bohrung Marthalen:

- Einbau Langzeitbeobachtungssystem
- Defekte Komponenten werden ersetzt

Stand Tiefbohrkampagne:

- Jura Ost:  
Bohrarbeiten abgeschlossen
- Nördlich Lägern:  
Bohrung Bachs startet in wenigen Tagen / Abschluss ca. Februar 2022
- Zürich Nordost:  
Bohrung Rheinau am Laufen / Abschluss Ende September

Grundlage Tiefbohrungen – Feldarbeiten im Schlusspurt

Geologisches Modell für jede Standortregion

- Datenlage:  
Für alle drei Gebiete wurde die Datenlage ausgebaut (Seismik, Tiefbohrungen, etc.) -> für alle drei Gebiete liegen sehr gute Daten vor
- Interpretation:  
Alle drei Gebiete werden detailliert und aufgrund aller Daten technisch robust beschrieben



Zusammenfassung der aktuellen Kenntnislage:

- Ergebnisse der erdwissenschaftlichen Untersuchungen:
  - . Opalinuston in allen Gebieten in ausreichender Mächtigkeit (> 100 m)
  - . Die bereits vor Etappe 3 bekannten Barriereigenschaften wurden mit zahlreichen Daten verifiziert und bestätigt
  - . In allen Standortgebieten liegt ein grosszügiges Platzangebot vor
- Schlussfolgerungen:
  - . in allen Standortgebieten kann ein Tiefenlager gemäss Vorgaben gebaut werden
  - . die Platzverhältnisse sind in allen Standortgebieten auch für ein Kombilager gegeben

Ausblick:

- Basierend auf der Datenlage und den Interpretationen werden die drei Gebiete anschliessend verglichen, um den besten Standort gemäss Vorgaben zu evaluieren
- Nach heutiger Planung: Ankündigung für welche Region ein Gesuch ausgearbeitet wird, ca. Herbst 2022
- Bericht mit Argumentation für Standortvorschlag («ASR-Bericht»)

Peter Rüegg: Wie tief unter dem Opalinuston wird in Rheinau gebohrt und wie wird es systematisch analysiert?

Philipp Senn: Gebohrt wird im Opalinuston selber bei etwa 850 Metern. Dort wurde die Störung im Opalinuston untersucht.

Luca Fasnacht: Es wurde gesagt, dass bei allen Standorten genügend Platz vorhanden sei. Im Zusammenhang mit dem Scheitern des Rahmenabkommens mit der EU und dem Scheitern des Stromabkommens hat man verschiedene Aussagen gehört. Unter anderem wie könnten die Atomkraftwerke weiterbetrieben werden. Auch wird in verschiedenen Kreisen über den Bau von neuen Atomkraftwerken verhandelt. Wären solche Szenarien kompatibel mit der heutigen Planung. Hätten wir wirklich genügend Platz in der Anlage.

Philipp Senn: Auftrag der Nagra ist, für den bestehenden Kraftwerkpark bis 2050 die Abfälle zu entsorgen. Dazu gehören auch die Abfälle von Industrie und Forschung. Selbstverständlich baut man auch Reserven ein. Auch mit den Reserven ist noch zusätzlicher Platz vorhanden.

Andreas Jenni: Beim Standort Rheinau waren ursprünglich zwei Bohrungen vorgesehen. Wird auf die zweite Bohrung verzichtet und was sind die Gründe?



Philipp Senn: Die Untersuchungsziele Stand heute sind erreicht. Man konnte die Bohrung so vornehmen, dass man die Störung angetroffen hat und es kann gut getestet werden. Man geht heute davon aus, dass man keine zweite Bohrung braucht.

Thomas Feer: Es wurden gerade die vertikalen Störungen angesprochen. Diese sind offenbar bekannt. Jede Bohrung ist jedoch nur eine Punktaufnahme. Es gibt ja auch vertikale Störungen bei der Bohrung in Benken. Kann die Nagra sagen, wie viele solcher Störungen vorhanden sind.

Philip Senn: Es wird untersucht, was sind die Einflüsse solcher Störungen. Man konnte solche Störungen auch im Felslabor untersuchen. Das Ziel ist, eine Eigenschaftsbeschreibung einer solchen Störung machen zu können. Allfällige weitere kleinere Störungen wird man im Vorfeld nicht sehen. Den grossen Störungen ist man bereits ausgewichen und es wird bei der Lagerplatzierung entsprechend berücksichtigt. Wenn man beim Bau eines Stollens auf ein Problem stösst, hat man immer die Möglichkeit, diesen Stollen nicht weiterzubauen. Es gibt verschiedene Hebel um die Anlage sicher zu bauen.

Thomas Feer: Die geologische Situation in Mont Terri ist nicht die Gleiche wie im Zürcher Weinland. In Mont Terri hat es einen Druck auf dieser Störung. Im Zürcher Weinland gibt es eine sogenannte Zugkraft und kein Druck. Es wird nun abgeklärt, ob Rückhalteprobleme vorhanden sind. Man weiss ja, dass ein grosser Gasdruck vorhanden ist und dass die Risse im Opalinuston dieses Gas transportieren können. Die Störung in Benken ist mehre Tausend Jahre alt und ist auch deutlich auf Fotos sichtbar.

Philipp Senn: Überall im Untergrund hat es Spannungen. Es ging darum, ob diese Störung überhaupt wahrgenommen wird. Es ist ja keine spröde Steinschicht sondern weiche Zonen welche diese Bewegungen aufnehmen.

Peter Neukomm: Der ASR-Bericht wurde erwähnt, welcher für die Behördenvertreter der Region sehr wesentlich ist. Kann bereits eine Aussage über den Bericht gemacht werden. Es geht ja vor allem darum, wie überzeugend der Bericht ist, da gleichzeitig die Abgeltungsverhandlungen geführt werden müssen. Wird der Bericht über dritte Experten überprüft?

Philipp Senn: Der Bericht wird sicher über die Erkenntnisse Auskunft geben. Der Bericht wird auch Auskunft darüber geben, warum die Nagra diesen Vorschlag macht. Über die Berichte in Zusammenhang mit dem Rahmenbewilligungsgesuch kann sicherlich Felix Altorfer Auskunft geben. Es ist die Vorgabe, dass man bei der Ankündigung die Argumentationen



für den Standortvorschlag der Nagra kennt.

## 9. BFE

Stefan Jordi zeigt nochmals die Zeitachse seit Beginn der Etappe 3.

2019:

Tiefenbohrungen, Vergleichende Sicherheitsanalysen, Konkretisierung  
Oberflächeninfrastruktur

2022:

Ankündigung Standort(e) Nagra

2025:

Einreichung Rahmenbewilligungsgesuch(e)

2029:

Gesamtbeurteilung Vernehmlassung

2031:

Entscheid Bundesrat

Im Jahre 2016 haben die Akteure entschieden, dass die Nagra bekannt gibt, wo sie das Rahmenbewilligungsgesuch ausarbeitet (Vorschlag 3). Transparenz ist das oberste Gebot des Verfahrens. Die Variante «Stilles Kämmerlein» wäre höchst intransparent: die Nagra müsste während rund zwei Jahren «vorgeben», dass das Verfahren noch offen ist, erarbeitet aber bereits das Rahmenbewilligungsgesuch.

Prüfung der Standortwahl der Nagra:

- die Zuständigkeit für die Prüfung der Standortwahl liegt alleine beim ENSI und bei der KNS (hoheitliche Aufgabe)
- Prüfung erfolgt im Rahmenbewilligungsverfahren, wenn alle Unterlagen vorliegen
- «Plausibilisierung» des ASR durch ENSI ist nicht zulässig, weil das ENSI dadurch voreingenommen sein könnte
- ABER: laufende Infos der Nagra über den Stand der Arbeiten und Zwischenresultate

Der Meilenstein ASR wird an einer zweitägigen Planungsretraite mit allen involvierten Akteuren vorbereitet (20./21. September 2021).

Es werden rund 30 Teilnehmende dabei sein: BFE, ENSI, Präsident KNS,



Beirat Entsorgung, Nagra Projektleitende und Kommunikationsverantwortliche der Kantone, Präsidenten Regionalkonferenzen sowie je eine weitere Person, Deutschland (BMU, Baden-Württemberg, Landkreise, DKST, BASE).

Konkretisierung der Planung:

- Arbeiten der Nagra bis zur ASR:  
Bohrungen, Auswertung, Vorgehen Standortwahl, Dokumentation ASR, Angebote für die Nachvollziehbarkeit der Standorte.
- Regionale Partizipation ASR bis Einreichung Rahmenbewilligungsgesuch:  
Konkretisierung Oberflächeninfrastruktur, Arbeiten zurückgestellter Regionen
- Ablauf Rahmenbewilligungsverfahren
- Kommunikation zur ASR:  
Vorinformation, Medienkonferenz, Botschaften, mögliche Reaktionen und Fragen
- Umgang mit ASR in den betroffenen Regionen:  
mögliche Entwicklungen, Kommunikationsmassnahmen, Unterstützung der Gemeinden, weitere Massnahmen

Persönliches Fazit:

- ASR ist wichtiger Schritt in Etappe 3.
- Zentral wird die Nachvollziehbarkeit der Auswahl der Nagra sein.
- ENSI kann die Auswahl erst mit Einreichung prüfen.
- Betroffene Standortregion, -kanton, Gemeinden und Regionalkonferenz werden besonders gefordert sein.
- Durch sorgfältige und vorausschauende Planung kann dieser Schritt gemeinsam gemeistert werden.

Peter Rüegg: Ist es in der Dokumentation angedacht, dass die Daten der wissenschaftlichen Untersuchungen zur Verfügung stehen wie es nach der Etappe 1 und 2 der Fall war? Es heisst ja nicht, dass das ENSI dazu Stellung nehmen muss. Aber haben andere Wissenschaftler Zugriff auf die Daten.

Stefan Jordi: Er nimmt an, dass die Nagra die fertigen Berichte veröffentlichen wird.

Philipp Senn: Die Feldberichte von den Untersuchungen werden bereits zur Verfügung stehen. Diese sind frei zugänglich. Es gibt auch Berichte, welche für das Rahmenbewilligungsgesuch notwendig sind. Diese liegen erst bei der Einreichung vor.

Jürg Grau: Er dankt dem Referenten ganz herzlich und fügt an, dass er bereits Erfahrung als Präsident von Südranden mitbringt, sollte Zürich



Nordost zurückgestellt werden. Jürg Grau unterbricht die Vollversammlung für eine halbstündige Pause.

## 10. ENSI

Felix Altorfer gibt einen Überblick über die Prüfung des Rahmenbewilligungsgesuch durch das ENSI.

Auftrag ENSI:

Pflichtenheft Konzeptteil Sachplan:

- Beurteilt das Rahmenbewilligungsgesuch aus sicherheitstechnischer Sicht und erstellt ein Gutachten
- Prüft die von den Entsorgungspflichtigen vorgeschlagenen Eignungskriterien
- Steht den Bundesbehörden, den kantonalen und kommunalen Behörden, dem Ausschuss der Kantone, den Standortregionen und der Bevölkerung mit Expertenwissen zur Verfügung

Vorgaben des ENSI:

ENSI 33/649: Präzisierungen der sicherheitstechnischen Vorgaben für Etappe 3 des SGT:

- Vorgaben für die Dokumentation des RBG
- Vorgaben für die erdwissenschaftlichen Untersuchungen
- Sicherheitstechnische Vorgaben für den Standortvergleich
- Vorgaben für den gewählten Standort

Prüfung der RBG-Unterlagen durch das ENSI:

Argumentenbericht:

Argumente und Schlussfolgerungen nachvollziehbar zusammengefasst.

Alle Referenzberichte werden im Argumentenbericht ausgewiesen und ihre Verbindungen zu den einzureichenden Berichten aufgezeigt.

Abfallzuteilung auf HAA- und SMA-Lager-> Bewertung: Abgrenzung EG für HAA, Standortspezifisches Lagerprojekt, Sicherheitsanalyse für den Standortvergleich, Qualitative Bewertung des EG anhand 13 Kriterien -> Gesamtbeurteilung -> Standortwahl HAA-Lager

Das ENSI prüft zusätzlich die Unterlagen zum Rahmenbewilligungsgesuch anhand der folgenden Fragen:

1. Ist die Zuteilung der Abfälle auf die beiden Lagertypen SMA und HAA nachvollziehbar?



2. Ist das Vorgehen des Gesuchstellers bei der Erarbeitung des Standortvorschlags transparent und nachvollziehbar?
3. Hat der Gesuchsteller alle notwendigen geologischen Informationen für die Standortwahl und den gewählten Standort erhoben?
4. Sind die Resultate der Sicherheitsanalysen für den Standortvergleich nachvollziehbar?
5. Sind die Bewertungen der 13 sicherheitstechnischen Kriterien des Sachplans und die daraus abgeleitete gesamtheitliche Bewertung nachvollziehbar?
6. Kann das ENSI dem Standortvorschlag aus Sicht von Sicherheit und technischen Machbarkeit zustimmen?
7. Kann mit dem vorgeschlagenen geologischen Tiefenlager der dauernde Schutz von Mensch und Umwelt sichergestellt werden?
8. Sind die vom Gesuchsteller für den gewählten Standort hergeleiteten Eignungskriterien zweckmässig?
9. Ist der vom Gesuchsteller vorgeschlagene Schutzbereich im Hinblick auf die Gewährleistung der Langzeitsicherheit des geologischen Tiefenlagers zweckmässig?

Urs Capaul: Er möchte mehr über die Eignungskriterien wissen. Es wurde gesagt, die Nagra schlägt vor und das ENSI prüft. Was steht in den Eignungskriterien und wie werden diese gewichtet?

Felix Altorfer: Die erwähnten Eignungskriterien werden mit dem Rahmenbewilligungsgesuch eingereicht und gelten für den ausgewählten Standort. Die Frage richtet sich in diesem Fall an die Nagra.

Martin Ott: Des Pudels Kern ist die Aussage, dass man jetzt einengt bevor man das Rahmenbewilligungsgesuch macht. Erst drei Jahre später erhält man die eigentlichen Kriterien für die Einengung. Warum ist dies in diesem Verfahren so angedacht? Wenn man von drei Standortregionen auf eine Region einengt sagt man normalerweise zu diesem Zeitpunkt, warum man einengt. Warum ist das Verfahren so besser und wie wird dies kommuniziert?

Felix Altorfer: Die Nagra wird logischerweise im ASR begründen, warum sie A gewählt hat und nicht B. Es gibt zu diesem Zeitpunkt jedoch kein offizielles Sigel. In der Etappe 1 hat die Nagra sechs mögliche Gebiete gefunden. Am Tag der Ankündigung hat das ENSI keine Aussage gemacht, ob die ausgewählten sechs Gebiete gut seien. Das ENSI hat dann die Auswahl geprüft und kam mit einer Antwort. Die Nagra wird darlegen, wieso sie A ausgewählt hat. Dies ist dokumentiert und liegt vor. Im 2022 weiss man, wieso die Nagra zu dem Entscheid gekommen ist.

Philipp Senn: Es gibt die Auswahlkriterien aus dem Sachplan und dann



gibt es die Eignungskriterien, die Felix Altorfer vorgestellt hat. Die letzteren sind mit dem Rahmenbewilligungsgesuch bekannt. Dies ist gesetzlich so vorgegeben.

Ruedi Meier: Er versteht die Fragen aus der Fachgruppe Sicherheit. Zum Zeitpunkt des ASR fehlt im ganzen Verfahren eine Aussensicht. Fünf Jahre später überprüft dann das ENSI ob alles plausibel ist. Wenn dann das ENSI zum Schluss kommt, dass dies nicht der Fall ist, was passiert dann?

Felix Altorfer: Dies hat es schon einmal gegeben und zwar in der Etappe 2. Die Nagra hatte nur zwei Standorte vorgeschlagen.

Markus Späht: Er knüpft an die Frage von Martin Ott an. Es handelt sich also nicht mehr um einen kleinen Bericht, sondern über einen wohlbe-gründeten ASR-Bericht. Dann lässt sich das ENSI berechtigterweise Zeit für die Überprüfung. Was macht die Nagra in der Zwischenzeit? Wenn er es richtig verstanden hat, arbeitet die Nagra zielgerichtet am Rahmenbe-willigungsgesuch, ohne dass die Beurteilung des ENSI vorliegt. Was ma-chen die Regionalkonferenzen welche nicht zum Zug kommen und was macht die Region welche zum Handkuss kommt in den drei Jahren bis die Beurteilung des ENSI vorliegt?

Felix Altorfer: Der zweite Teil der Frage muss das BFE beantworten. Im Jahre 2022 kündigt Nagra an, welchen Standort sie ausgewählt hat. Die Nagra wird dann sämtliche Unterlagen für das Rahmenbewilligungsgesuch zusammenstellen.

Stefan Jordi: Dies wird sicher auch an der Planungsretraite ausdiskutiert. Es findet mit der ausgewählten Region einen regen Austausch betreffend Oberflächenanlagen und mit den Standortgemeinden (Infrastrukturge-meinden) statt. Dann ist es wichtig, dass der Entscheid der Nagra nach-vollziehbar ist.

Thomas Feer: Er kommt nochmals zur Etappe 2 mit dem Zweierentscheid zurück. Damals konnte das ENSI in den Entscheid eingreifen und auf drei erweitern. Können für das Rahmenbewilligungsgesuch Daten nachgefor-dert werden und kann der Entscheid rückgängig gemacht werden.

Felix Altorfer: Das ENSI ist die Prüfbehörde. Die Entsorgungspflichtigen müssen ein Tiefenlager bereitstellen, dies ist der gesetzliche Auftrag. Die Projektentwicklung liegt klar bei den Entsorgungspflichtigen. Das ENSI ist die Fachbehörde des Bundes, welches prüft. Es stellt sich die Frage kann das ENSI dem Vorschlag zustimmen oder nicht. Es ist eine klare Rollen-teilung. Das ENSI macht keine Projektführung für das Tiefenlager, dies ist Sache der Nagra. Das UVEK entscheidet aufgrund der Beurteilung des



ENSI politisch. Wenn es ein fakultatives Referendum gibt, gibt es eine Volksentscheidung.

Markus Späht: Er hat keine Frage, möchte jedoch zwei Punkte festhalten: Gemäss Aussage von Stefan Jordi spielen die Regionalkonferenzen keine Rolle mehr. Stefan Jordi hat nur von den Standortgemeinden gesprochen. Dies findet er befremdlich. Die Weichenstellung kommt im nächsten Jahr mit dem ASR. Nachher geht es um die Überprüfung und gleichzeitig arbeitet die Nagra zielgerichtet am Rahmenbewilligungsverfahren. Hier werden Fakten geschaffen. Er weiss aus Erfahrung, dass wenn man Fakten schafft, die Politik beim Entscheid eingeschränkt wird. Er hat höchste Bedenken betreffend diesem Vorgehen.

Martin Ott: Wir haben drei Standorte die aus heutiger Sicht sicherheitstechnisch gleichwertig sind. Das heisst, dass die Begründung wer den Zuschlag erhält nicht sicherheitsgerichtet sein wird. In diesem Moment werden die weichen Kriterien viel wichtiger. Zum Beispiel: wo hat man mehr Widerstand, wo ist es raumplanerisch am richtigen Ort. Eigentlich hat man sich dies so gewünscht, dass man mit dem Verfahren mit den Regionen mit weichen Kriterien entscheiden kann. Da fallen ganz andere Kriterien ins Gewicht. Zum Beispiel: Kommt die Heisse Zelle oder nicht. Raumplanerisch spielt es eine grosse Rolle, ob ein grosses Bauwerk kommt oder nicht (30 Hektaren Industriezone im Weinland). Dieser Entscheid wird nicht in der Region gefällt, sondern von der Politik. Dann sind wir auf einer ganz anderen Ebene als vom Sachplan eigentlich vorgesehen ist. Da muss schon eine kommunikative Meisterleistung her, damit der Bürger versteht, dass nach der Einengung zwei Jahre vergehen.

Felix Altorfer: Bei der Auswahl spielen sicherheitstechnische Kriterien durchaus eine Rolle. Er zeigt auf, dass die Tonschicht über und unter dem Opalinuston zum Entscheid beiträgt. Wie dicker die Schicht ist desto besser ist es für das Tiefenlager. Aufgrund der geologischen Daten kann sicherheitstechnisch entschieden werden, welcher Standort ausgewählt wird. Die Grundprämisse dass man keine sicherheitstechnischen Begründungen für die Auswahl macht, ist völlig falsch. Gemäss Sachplan ist sie dafür verpflichtet. In den Argumentationen müssen messbare und beweisbare Kriterien sein. Man muss nicht darüber entscheiden, kann man das Tiefenlager bezüglich Strahlung bauen oder nicht. In allen Regionen ist es betreffend diesem Kriterium möglich. Die Nagra muss die Wahl sicherheitstechnisch begründen können und das ENSI überzeugen, dass dem so ist. Die Hauptargumente sind beim Zeitpunkt ASR bereits vorhanden und dies sind sicherheitstechnische Argumente.

Philipp Senn: Wir sind zusammen in einem Generationenprojekt. Die Nagra fühlt sich genauso in der Verantwortung ihr Beitrag möglichst gut



zu leisten. Das Gegeneinander welches zum Teil wahrgenommen wird nimmt die Nagra nicht so wahr. Sie sehen sich sehr stark in der Verantwortung nur etwas vorzuschlagen, was wirklich auch möglich ist. Das Votum, es gebe keine Aussensicht zum Zeitpunkt ASR, versteht er völlig. Stellen sie sich vor, sie wären in unserer Lage, wo sie die Entscheidung kommunizieren müssten. Sie würden sicherlich auch noch andere Fachexperten fragen. Sie haben über 100 Personen aus der Wissenschaft, welche auch befragt werden. Kommen wir so mit den sicherheitstechnischen Vorgaben wirklich nach. Wie sieht er den ASR resp. das Rahmenbewilligungsgesuch persönlich. Als Geologe war es immer eine Grundsatzfrage, hat es Kies oder hat es Lehm. Wenn es Kies hatte konnte man flach fundieren ohne Zusatzaufwand, bei Lehm musste man mit Pfählen fundieren. Man hatte Baggerschächte oder Bohrungen. Der Bauherr und der Architekt haben dann geschaut, ist es flach oder braucht es Pfähle. Aufgrund des Baugrundes konnte man bereits da schon sagen, ob es flach ist oder nicht. Die Entscheidung ist also da bereits gefallen. Man kann auf einer Faktenlage ein Entscheid treffen (Vergleich mit ASR). Zu diesem Zeitpunkt gab es noch kein einziges Dokument betreffend Bodenkennwerte. Im ASR wird aufgrund der Faktenlage begründet, warum hier oder dort der Standort vorgeschlagen wird. Das Ausarbeiten der Dokumentation erfolgt bis zu Einreichung des Rahmenbewilligungsgesuches. Wir haben eine Datenlage im Zeitpunkt ASR aber um die gesetzlichen Forderungen gerecht zu werden, braucht es die zwei Jahre um die Dokumente zu erstellen. Dies wird übrigens nicht im stillen «Kämmerlein» gemacht.

Stefan Jordi nimmt gerne Stellung zum Votum von Markus Späht. Es war die Frage, was sind die Aufgaben der Regionalkonferenzen zum Zeitpunkt nach ASR. Bei der betroffenen Region ist die Partizipation umso wichtiger. Das ist jene Region, welche wahrscheinlich ein Tiefenlager bekommt. Hier muss man ganz intensiv mit den betroffenen Menschen zusammenarbeiten. Er wäre total falsch verstanden wenn es hiesse «zurückfahren». Nach der Erteilung der Rahmenbewilligung ist der Fokus bei den Standortgemeinden resp. Standortregion. Auch das Baubewilligungsverfahren muss entsprechend begleitet werden. Es läuft nachher nicht mehr im Sachplanverfahren ab sondern im Kernenergiegesetzesbereich und im Rahmen- und Baubewilligungsbereich. Es wird auch nach der Rahmenbewilligung eine Partizipation geben.

Peter Neukomm: Er weist auf einen anderen schwierigen Punkt im Verfahren hin. Für die betroffenen Standortgemeinden sollen mit dem ASR auch die Abgeltungsverhandlungen mit den Entsorgungspflichtigen beginnen. Die Verhandlungen müssen ohne Kenntnis geführt werden, ob je etwas zum Verteilen da ist und ENSI den Vorschlag stützen wird. Dies grenzt an eine Überforderung der Beteiligten.





Stefan Jordi: Der Sachplan sagt, dass die Abgeltungsverhandlungen in Etappe 3 stattfinden sollen. Der Leitfaden welcher gemeinsam mit den Standortkantonen und den Entsorgungspflichtigen ausgearbeitet wurde, lässt den Zeitpunkt wann sie stattfinden sollen, offen. Der Zeitpunkt müssen die beteiligten Parteien miteinander ausmachen. Es ist auch im Leitfaden beschrieben, wann die Verhandlungen fertig sein sollen und zwar nach der behördlichen Überprüfung und vor Start der Vernehmlassung. Der Endpunkt ist beschrieben, der Startpunkt hingegen muss ausgehandelt werden.

Pearl Pedergrana: Es wäre sicherlich hilfreich, wenn man im Voraus nicht nur die Kriterien sondern auch die Gewichtung bekannt gibt. Wenn man die verschiedenen sicherheitstechnischen Vorgaben an allen drei Standorten prüft, wird es zum Beispiel beim Standort A ein besseres Resultat haben als bei den Standorten B und C. Aber bei den anderen Vorgaben ist dann vielleicht B besser als A und C. Dann ist es am Schluss eine Frage, welche Vorgabe hat welche Gewichtung. Wenn man die Gewichtung bereits im Voraus festlegt, dann bildet man das Vertrauen, dass man tatsächlich nicht im Nachhinein daran schraubt. Die Standortwahl ist rein rational erfolgt und nicht aufgrund von weichen Kriterien.

Felix Altorfer: Die Gewichtung ist gemäss Gesetz Aufgabe der Projektantin. Sie muss darlegen können wie sie die Gewichtung gemacht hat. Das ENSI prüft dann, ob die Gewichtung nachvollziehbar ist. Das Problem liegt da, wenn 20 Jahre bevor das Endprodukt fertig ist, Zahlen gesetzt werden, dann könnten sie während des Verfahrens auf die Idee kommen, dass die gesetzten Gewichtungen nicht gut sind. Was machen wir dann. Ihm ist es bewusst, dass dies nicht unbedingt gut ist, man müsste dann die Kriteriengewichtung wieder ein wenig anpassen aufgrund der neuen Kenntnislage. Darum sieht man dies nicht so vor. Es werden die wichtigen Elemente aufgelistet welche beurteilt werden, für alle genau gleich. Die Projektantin muss dann begründen warum sie dort hin will. Das ENSI schaut dann ob die Argumentationsfolge korrekt ist. Die Gewichtung wurde Anfangs sehr wohl auch diskutiert. Es wäre natürlich sehr erstrebenswert, wenn man dies so rational machen könnte. Man muss jetzt schauen was die Geologiedaten ergeben. Man muss das Gesamtpaket im Auge haben und ob eine konsistente in sich stimmige Argumentation vorhanden ist.

Jürg Grau bedankt sich bei Felix Altorfer ganz herzlich.

## 11. Information aus den Fachgruppen



## FG RE

Luca Fasnacht: Die Fachgruppe RE musste sich in den letzten 1½ Jahre mehrheitlich via Videokonferenz zu schwierigen Themen auseinandersetzen.

Gemäss Leistungsvereinbarung hat die Fachgruppe RE die Aufgabe, Massnahmen zur gewünschten Entwicklung in der Standortregion aufzuzeigen.

Die Standortregion ZNO ist raumplanerisch divers zusammengestellt. Es gibt einen inneren Perimeter mit den 12 Infrastrukturgemeinden. Dann gibt es weitere 30 betroffene Gemeinden. Es sind drei Kantone sowie Süddeutsche Landeskreise davon betroffen. Also auch National sind es zwei Partner welche berücksichtigt werden müssen.

Die Fachgruppe RE hat im Zeitraum 2019 bis 2021 in Zusammenarbeit mit den Regionalen Planungsträgern aus den Kantonen ZH, TG, SH und Deutschland mögliche Massnahmen zur Unterstützung einer gewünschten regionalen Entwicklung im Zusammenhang mit einem allfälligen geologischen Tiefenlager entworfen. Die Fachgruppe hat auch zu Händen des Vorstands inhaltliche Vorschläge für den Zeitraum bis zur ASR gemacht.

Eine weitere Herausforderung ist die politische Legitimation unseres Fachorgans. Es ist ein Milizgremium und es wurde am Anfang der Etappe 3 gewünscht, dass nicht nur Behördenvertreter dabei sind. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Der Kanton Zürich ist mit dem ZPW vertreten, aus dem Kanton Thurgau ist das Wirtschaftsamt und auch das AWEL vertreten und aus dem Kanton Schaffhausen ebenfalls das Wirtschaftsamt sowie eine Stabsstelle. Auch deutsche Vertreter nehmen in der Arbeitsgruppe Einsitz. Auch sind Vertreter der Fachgruppe Infra und OFI in der Arbeitsgruppe.

Es wurden sämtliche vorhandenen Planungsdokumente zusammengetragen und in eine Datenbank aufgenommen. Dies ergibt einen Überblick darüber wohin die Region will. Es gibt gemeinsame aber auch ganz unterschiedliche Ziele.

Es sind insgesamt 75 Einträge in der Datenbank. Daraus resultierten sechs Massnahmen bis ASR im Jahre 2022, Projektideen, Massnahmen ASR bis RBG (2029) und Projektideen, Massnahmen nach RBG (post 2029-). Die Fachgruppe befasst sich nun mit den sechs dringlichen Massnahmen. Diese wurden dem Vorstand vorgestellt und es wurden zwei Planungskredite gesprochen. Mit Hilfe von externer Unterstützung können die Themen nun abgearbeitet werden. Die Themen sind:

- Gute Einbettung der Oberflächenanlagen
- Positive Immobilienperspektive



- Nachhaltige Partizipation & Zusammenarbeit
- Starke Verhandlungsdelegation
- Kohärente Botschaft am Tag X
- Gemeinsames Zukunftsbild

Sämtliche Informationen die Luca Fasnacht der Versammlung abgeben konnte sind in einer sogenannten Behördeninformation zusammengefasst. Die Behördeninformation wird an sämtliche Exekutiven der Region Zürich Nordost verschickt. Natürlich geht die Behördeninformation auch an die deutschen Gemeinden, an die Kantone und an die Landkreise. Es ist wichtig, dass das Thema bei den politischen Behörden gesetzt wird.

Jürg Grau dankt Luca Fasnacht für seine Ausführungen. Es ist auch dem Vorstand sehr wichtig, dass die Behördeninformation an der heutigen Vollversammlung vorgestellt werden konnte.

FG Sicherheit  
Martin Ott: keine Themen

FG Infra  
Claudia Gürtler: keine Themen

## 12. Informationen aus dem Präsidium

- Rückmeldung aus Besprechung Beirat vom 31. August 2021  
Zusammen mit Beatrice Salce waren sie beim Beirat. Auch das BFE nahm an dieser Sitzung teil. Die Einladung erfolgte, da der Bericht noch nicht so weit ist wie bei den anderen Regionalkonferenzen. Während zwei Stunden wurden Antworten auf die Fragen gegeben. Es konnten aber auch Fragen gestellt werden. Es war ein sehr gutes Gespräch und am Schluss waren alle zufrieden.
- Behördeninformation der FG RE geht nächste Woche auf die Post
- Brief der drei Präsidenten ans Stenfo (gem. Mail vom 30.08.2021)  
Nach einer Sitzung mit dem BFE haben sich die drei Präsidenten zusammengetan und werden nächste Woche nochmals ein Schreiben aufsetzen.
- Besuch bei Frau Bundesrätin Sommaruga am 6. September 2021  
Der Präsident, Peter Neukomm und die Geschäftsstelle aller drei Regionen sind eingeladen worden.
- Workshop ASR vom 20./21. September 2021  
Von unserer Regionalkonferenz sind Jürg Grau und Andreas Jenni vertreten. Zur Vorbereitung haben die Fachgruppen Inputs eingegeben
- «Grenzüberschreitende Zusammenarbeit Schweiz-Deutschland»  
Donnerstag, 28.10.2021 im Bürgersaal, Rheinfelden (Baden)

Dies ist ein tägiger Anlass. Am Abend findet eine Vorstandssitzung der RK ZNO statt. Jürg Grau wird am Anlass teilnehmen und dann frühzeitig den Anlass verlassen, damit er pünktlich an die Vorstandssitzung kommt.

- Die nächste Koordinationssitzung SgT in Bern ist am 25.11.2021

### 13. Termin Vollversammlung 2021

- Mittwoch, 24. November 2021, 19:00 Uhr  
- Bericht FG OFI

Sämtliche Termine finden Sie unter: [www.zuerichnordost.ch/termine](http://www.zuerichnordost.ch/termine)

### 14. Varia / Umfrage

Matthias Braun: Auf die Frage von Urs Bachmann betreffend Eindrücke der heutigen Versammlung gibt er seine Eindrücke bekannt.

Er findet es faszinierend, dass man über so viele Themen sprechen kann. Dies ist sein erster Eindruck. Es hatte wissenschaftliche Fragen, dann auch politische Argumente, aber auch Missverständnisse bei den Kriterien. Es ist sehr wichtig, dass man miteinander spricht. Einige Sachen konnten direkt geklärt werden. Fazit: Er würde gerne wieder einmal vorbeikommen. Er findet es sehr interessant. Ohne diesen Dialog kommen wir nicht weiter. Er bedankt sich ganz herzlich für die Einladung.

Jürg Grau bedankt sich für sein Kommen und versichert ihm, dass er gerne wieder eingeladen wird.

Es werden keine Wortmeldungen mehr gewünscht, so dass Jürg Grau die heutige Vollversammlung schliessen kann. Er wünscht allen eine gute Heimreise und vor allem gute Gesundheit.

Trüllikon, im September 2021

Der Protokollführer

Walter Marty